



JUGENDBETEILIGUNG IN DER KOMMUNE

IN ZUKUNFT MIT UNS!

Impressum:

In Zukunft mit UNS! – Jugendbeteiligung in der Kommune.
Handreichung Nr. 2 aus dem Projekt: In Zukunft mit UNS! –
Qualifizierung Jugendlicher in Beteiligungsprozessen.

Herausgeberin:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Verantwortlich:

Dr. Andreas Weber
Für die Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Koordination:

Meike Augustin

Redaktion:

Nikolaj Midasch, Daniel Mühl

Autoren:

Adalina Agejew, Jannik Barga, Mathis Dippon,
Rune-Marek Morschhäuser

Fotos:

Nikolaj Midasch und Daniel Mühl (Landesjugendring BW e. V.),
Titelbild: © wavebreakpremium – Fotolia.com

Satz und Layout:

Gabriele Schmidt

Druck:

e.kurz+co. Druck und Medientechnik GmbH

Auflage: 400 Stück

Stuttgart, Mai 2015

© Baden-Württemberg Stiftung

**Im Rahmen des Projekts sind bisher diese Publikationen erschienen:**

- ▶ In Zukunft mit UNS! – Wahl ab 16.
Handreichungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (2014)
- ▶ In Zukunft mit UNS! – Jugendbeteiligung in der Kommune (2015)
- ▶ Selbstbestimmt! – Beteiligung in der Jugendgruppe Leben (2015)

Alle Publikationen und die dazugehörigen**Arbeitsmaterialien findet ihr hier:**

- ▶ www.beteiligungslotse.de/inzukunft-mituns
- ▶ www.bwstiftung.de/buergerbeteiligung-zivilgesellschaft
- ▶ www.ljrbw.de/inzukunft-mituns/materialien

Alle Publikationen können außerdem per E-Mail an info@bw-stiftung.de
oder info@ljrbw.de bezogen werden.

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache

Um die Methodenbeschreibungen so einfach wie möglich lesbar zu machen, haben wir die männliche und die weibliche Form wenn möglich neutralisiert und in allen anderen Fällen abwechselnd benutzt. „Die Gruppensprecherinnen nehmen sich ein Blatt Papier“ heißt also nicht, dass nur die Frauen und Mädchen sich ein Blatt Papier nehmen sollen, sondern alle Gruppensprecherinnen und alle Gruppensprecher.



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine lebendige Demokratie lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Neben den Möglichkeiten zu wählen oder sich selbst wählen zu lassen, gibt es in den Kreisen, Städten und Gemeinden Baden-Württembergs ein breites Angebot an Möglichkeiten, sich persönlich einzubringen und sich für die Zukunft des eigenen Lebensumfeldes einzusetzen. Dies ist insbesondere für Jugendliche wichtig, um über die eigene Zukunft entscheiden zu können. Denn wählen können sie ab 16, sich selbst wählen lassen ab 18 Jahren.

Die Baden-Württemberg Stiftung hat deshalb das Programm **Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft** für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bürgerbeteiligung aufgelegt und ein Qualifizierungsprogramm zur Bürgerbeteiligung entwickelt. Dieses wird vom Landesjugendring als Projektträger durchgeführt. Ein Teilprojekt ist das „Qualifizierungsprojekt für Jugendliche in Beteiligungsprozessen“. Mit diesem unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung junge Menschen darin, sich aktiv und selbstbewusst für ihre Lebensbedingungen und für mehr Demokratie in ihrem Lebensumfeld einzusetzen. Damit dies gelingt und die Jugendlichen gehört werden, braucht es in den Kommunen gut organisierte und nachhaltige Strukturen der Beteiligung.

In dieser Handreichung zeigen wir sinnvolle Möglichkeiten und Wege auf, wie Jugendbeteiligung in der Kommune altersentsprechend und sachgerecht erreicht werden kann. Es gibt vielfältige Formen der Jugendbeteiligung; je nach Anlass sind für die einzelnen Gemeinden ganz unterschiedliche, individuelle Formen geeignet.

Die Handreichung soll Sie ermutigen, die Beteiligung Jugendlicher in Ihrer Gemeinde dauerhaft und erfolgreich umzusetzen und sich für diese einzusetzen.



Christoph Dahl
Geschäftsführer Baden-Württemberg Stiftung



Dr. Andreas Weber
Abteilungsleiter Bildung Baden-Württemberg Stiftung

INHALT



1. EINLEITUNG	06
2. WOZU JUGENDBETEILIGUNG?	08
2.1 Ideale Aspekte	09
2.1.1 Demokratie braucht Jugendbeteiligung	09
2.1.2 Nachhaltiges, zukunftsorientiertes Handeln	09
2.1.3 Bedürfnisorientiertes Vorgehen	09
2.2 Konkretisierte Aspekte	10
2.2.1 Persönliche Entwicklung der Jugendlichen	10
2.2.2 Identifikation mit der Umgebung	10
2.2.3 Integration und interkulturelle Kompetenzen	10
Methode: Soziometrische Übung (4-Ecken-Spiel)	10
2.2.4 Lebendiges Gemeindeleben	11
2.2.5 Innovative und unkonventionelle Lösungsansätze	11
2.2.6 Effiziente Verwaltungsabläufe	11
2.2.7 Jugendbeteiligung als „weicher Standortfaktor“	11
2.2.8 Vorbereitung auf die künftige Arbeitstätigkeit	11
3. FORMEN DER KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER KOMMUNE	12
Methode: Erarbeitung in Gruppenarbeit	13
3.1 Wesentliche Unterscheidungen der Typen von Partizipation	14
3.1.1 Parlamentarische Beteiligungsformen	14
3.1.2 Offene Beteiligungsformen	15
3.1.3 Projektbezogene Beteiligungsformen	16
3.2 Ausgewählte Formen der Jugendbeteiligung	18
3.2.1 Jugendgemeinderat	18
3.2.2 Schülerinnen- und Schülerrat	20
3.2.3 8erRat	21
3.2.4 Jugendkonferenz und Jugendforum	22
3.2.5 Jugendhearing	23
Methode: Simulation/Rollenspiel	24
4. WIE KANN JUGENDBETEILIGUNG IN DER KOMMUNE GELINGEN?	26
4.1 Grundsätzliche Erkenntnisse	27
4.2 Zielführende Organisation	28
4.3 Verbindliche und altersgerechte Begleitung	28
4.4 Einbeziehung sozial benachteiligter Jugendlicher	29
Methode: World Café	29
4.5 Checkliste	30
LITERATURVERZEICHNIS	31
KONTAKT	34

1. EINLEITUNG



Demokratie lebt vom Mitmachen – und zwar aller Bevölkerungsgruppen.¹ Eine Gruppe, der das oft eher schwer fällt, ist die Jugend. Umso wichtiger ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Jugendbeteiligung ermöglicht und gefördert wird. Eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung kommt der Kommune zu. Sie ist den Bürgerinnen und Bürgern von allen politischen Ebenen am nächsten und somit für viele Jugendliche ein Lernort der Demokratie. Gerade hier sollten Jugendbeteiligungsprozesse initiiert werden. Ein möglicher Ansatzpunkt, um Jugendbeteiligung nachhaltig in den Kommunen zu verankern, sind die Auszubildenden der kommunalen Verwaltungen. Über die Auszubildenden können Wissen und Kompetenzen langfristig und nachhaltig in die Verwaltung integriert werden und kann in der jeweiligen Gemeinde ein Prozess der Jugendbeteiligung initiiert bzw. weiterentwickelt werden.

Ein Team von vier Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus dem Projekt „In Zukunft mit UNS“ der Baden-Württemberg Stiftung, durchgeführt vom Landesjugendring Baden-Württemberg, hat daher ein Workshopkonzept für diese Zielgruppe und für weitere interessierte Jugendliche konzipiert. Ziel dieses Workshops ist es, die Jugendlichen für das Thema Jugendbeteiligung zu sensibilisieren, nachhaltiges Interesse zu wecken und ihnen die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung von Beteiligungsformaten – insbesondere Organisations- und Moderationskompetenzen – zu vermitteln. Thematisch im Fokus stehen dabei

- ▶ die **Bedeutung und Vorteile von Jugendbeteiligung** für eine zukunftsfähige Gemeinde, für den persönlichen Lebensweg der Auszubildenden sowie aus demokratietheoretischer Perspektive,
- ▶ verschiedene **Formen der Jugendbeteiligung**, deren zentrale Unterscheidungsmerkmale und ihre Vor- und Nachteile sowie
- ▶ **Faktoren, die zum Gelingen von Jugendbeteiligungsprojekten beitragen** und bei deren Umsetzung beachtet werden sollten.

Durch die Verbindung von Theorie und Praxis soll sichergestellt werden, dass nicht nur fachliches Wissen, sondern auch Handlungskompetenzen vermittelt werden, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigen, Jugendbeteiligungsprojekte durchzuführen. Darüber hinaus sind die einzelnen Module des Workshops anwendungsorientiert und interaktiv gestaltet, so dass ein nachhaltiger Lerneffekt ermöglicht wird.

Das Workshopkonzept wurde im Rahmen einer Pilotveranstaltung am 12. Januar 2015 in Schwäbisch Gmünd erprobt. Aus den Anregungen der Teilnehmenden und den Erfahrungen der Durchführenden wurde das Modul weiter verbessert.

Der Pilotworkshop hat auch gezeigt, dass bei den Auszubildenden Bedarf und Interesse an Informationen zum Thema Jugendbeteiligung besteht. Im Rahmen einer Selbsteinschätzung zu Beginn des Workshops gab ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, mit dem Thema Jugendbeteiligung bisher nicht oder nur wenig in Berührung gekommen zu sein. Zu Beginn der Veranstaltung hatten sie die Bedeutung des Themas für ihren beruflichen Werdegang als eher gering eingeschätzt. In dieser Hinsicht besteht großer Handlungsbedarf: Die Verwaltungsangestellten von morgen von der Bedeutung des Themas zu überzeugen, ist ein elementar wichtiger Schritt für die langfristige Stärkung der Jugendbeteiligung in den Kommunen.

¹Ein Überblicksartikel zum Thema „Bürgerbeteiligung und Demokratie“ von Prof. Dr. Angelika Vetter unter Mitarbeit von Frank Ulmer findet sich im Methodenhandbuch „In Zukunft mit UNS! – Wählen ab 16!“ der Baden-Württemberg Stiftung (siehe Vetter & Ulmer 2014).

2. WOZU JUGENDBETEILIGUNG?



Mehrere gesellschaftliche Trends zeigen, vor welchen Herausforderungen unsere Gesellschaft und insbesondere die Jugend als die verantwortliche Generation von morgen steht. Ganz besonders spielt der demografische Wandel eine entscheidende Rolle, der mit einer älter werdenden Gesellschaft, mit einer anhaltenden Tendenz des Bevölkerungszuzugs in die Ballungsräume und damit dem Abwandern aus ländlichen Gegenden zu gesellschaftsstrukturellen Veränderungen führen wird. Diese Entwicklung macht die Bedeutung einer selbstbewussten und engagierten Jugend deutlich. In Jugendbeteiligungsprozessen der jeweiligen Kommunen soll die Jugend stark gemacht werden, um sich für ihre eigenen Belange einzusetzen. Somit wirkt sich Jugendbeteiligung im Einzelnen nicht nur positiv auf die jeweils Beteiligten aus, sondern auch auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

2.1 IDEELE ASPEKTE

2.1.1 DEMOKRATIE BRAUCHT JUGENDBETEILIGUNG

Jugendbeteiligung ist für den Erhalt und die Stabilität unserer Demokratie absolut notwendig, denn Mitreden bedeutet auch Mitentscheiden und damit Mitgestalten des eigenen Lebensumfelds – was den Wesenskern unserer Demokratie ausmacht. Alle Entscheidungen und Handlungen des Staates müssen auf den Willen „des Volkes“ zurückgeführt werden können. Doch „das Volk“ besteht aus vielen unterschiedlichen Gruppen, Interessen und Meinungen. Durch die Einbeziehung der Jugend in Entscheidungsprozesse können tragfähige Entscheidungen getroffen und nachhaltige Entwicklungen angegangen werden.

In Jugendbeteiligungsprozessen lernen Kinder und Jugendliche bereits früh Formen der demokratischen Beteiligung kennen und können so Verantwortungsbewusstsein und politisches Engagement erlernen. Jugendbeteiligung bedeutet auch, dass es für sie zu einer Selbstverständlichkeit wird, sich politisch einzumischen. Somit kann Politikverdrossenheit vorgebeugt und die Distanz zwischen Politik und „der jungen Bevölkerung“ verkürzt werden.

Die sinkenden Geburtenraten und der gleichzeitige Anstieg der Lebenserwartung führen dazu, dass die Lasten von immer mehr Menschen auf den Schultern von immer weniger jungen Menschen getragen werden müssen. Um diese Herausforderung stemmen zu können, bedarf es insbesondere des kreativen Einsatzes

der heutigen Jugend. Gemeinsam können Lösungsansätze erarbeitet werden, die der Leistung und den Bedürfnissen aller gerecht werden. Statt destruktiver Kritik werden konstruktive Verbesserungsansätze ausgearbeitet, erprobt und umgesetzt. Dies ist eine Aufgabe, die ohne die Jugend in Zukunft nicht mehr bewältigt werden kann.

2.1.2 NACHHALTIGES, ZUKUNFTSORIENTIERTES HANDELN

Die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidet sich im Umgang mit unseren Kindern. Kinder, die in einer optimistischen, fördernden und liebevollen Umgebung aufwachsen können, werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsene mit aller Kraft für das Wohlergehen ihrer Freunde, Familien und der Gemeinschaft einsetzen.

Werden Jugendliche am Entstehungsprozess beteiligt, können sie sich mehr mit den Vorhaben identifizieren. Dies kann dazu führen, dass sie sich auch als Erwachsene für den Erhalt und die Fortentwicklung jener Projekte und Entscheidungen stark machen, an welchen sie selbst mitgewirkt hatten. Denn viele Vorhaben und Projekte können nur auf Grund des tatkräftigen und finanzstarken Engagements von Menschen aus der Zivilgesellschaft getragen und realisiert werden. Jugendbeteiligung wirkt sich daher begünstigend auf solche Vorhaben aus.

2.1.3 BEDÜRFNISORIENTIERTES VORGEHEN

Die Bedürfnisse, Meinungen, Ideen und Ansichten der Jugendlichen werden bisher nicht im erforderlichen Ausmaß berücksichtigt. Es werden Entscheidungen für die junge Generation getroffen, allerdings selten mit derselben. Es wäre wichtig, Entscheidungen mit Jugendlichen vor allem in Bereichen zu treffen, die besonders jugendrelevant sind, da die Zielgruppe selbst am ehesten einschätzen kann, welche Bedürfnisse sie hat und wie diese befriedigt werden können. Das kann ein offensichtliches Jugendthema sein, wie z. B. der Bau eines neuen Skateparks. Genauso wichtig ist es jedoch, Jugendliche auch in Dinge einzubeziehen, in denen deren Betroffenheit erst auf den zweiten Blick ersichtlich wird. Soll z. B. eine Seniorenwohnanlage in die Nähe eines Bolzplatzes gebaut werden, steht die Chance gut, dass einbezogene Jugendliche selbst zu kreativen Ideen für eine Befriedigung der Bedürfnisse beider Zielgruppen kommen können. So kommt es erst gar nicht zu einem „Gegeneinander“ scheinbar konkurrierender und sich scheinbar widersprechender Bedürfnisse.

2.2 KONKRETISIERTE ASPEKTE

2.2.1 PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG DER JUGENDLICHEN

Jugendpartizipation stellt in vielerlei Hinsicht eine Fortbildungsmöglichkeit für Jugendliche dar, sowohl inhaltlicher als auch methodischer Natur. Durch ihr Engagement werden Jugendliche in der Bewusstwerdung ihrer eigenen Interessen und den Interessen anderer sensibilisiert und lernen, diese Interessen selbstbewusst zu präsentieren und sich für deren Umsetzung einzusetzen. Sie können Fähigkeiten zur Konfliktlösung und -bewältigung entwickeln und ausbauen. Sie lernen strukturiert und eigenverantwortlich zu arbeiten und ihre organisatorischen Fähigkeiten zu erweitern. Die Aneignung dieser sogenannten Soft Skills wird den Jugendlichen nicht nur im Umgang untereinander nützlich sein, sondern ihnen auch in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung hilfreich sein. Damit sind Jugendbeteiligungsmöglichkeiten von enormer Relevanz für die politische Bildung von Jugendlichen.

2.2.2 IDENTIFIKATION MIT DER UMGEBUNG

Das politische Interesse und Engagement von Jugendlichen kann durch Jugendbeteiligungsprozesse gestärkt werden, damit sie sich schon früh mit gesellschaftspolitischen Themen in ihrem Umfeld beschäftigen und sich auch als Erwachsene besser bei politischen sowie gesellschaftlichen Themen einbringen können. Engagieren sich Jugendliche, so tragen sie einen Teil zum Gelingen des jeweiligen Vorhabens bei, da sie sich mit der von ihnen mitgestalteten Umgebung identifizieren können. Dies kann ihr Wohlbefinden in der Gemeinde und ihr Selbstwertgefühl steigern. Sie sind stärker in die Gemeinde und die dortigen Abläufe eingebunden – und wer eingebunden ist und seine Selbstwirksamkeit spürt, wird sich auch in Zukunft für das interessieren, was um sie oder ihn herum passiert, und sich weiter einbringen.

2.2.3 INTEGRATION UND INTERKULTURELLE KOMPETENZEN

In Jugendbeteiligungsformaten treffen Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft zusammen. Speziell bei offenen Beteiligungsformen bietet sich für benachteiligte Jugendliche und für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Chance, Anknüpfungspunkte an die Gesellschaft zu finden und sich in diese zu integrieren. Sie werden aktiv in die Entwicklung ihres Umfeldes eingebunden, sehen sich als Teil der gleichen Lebenswirklichkeit wie ihre Altersgenossen und -genossen. Ebenso lernen die Kinder und Jugendlichen, Neuem aufgeschlossen zu begegnen sowie einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.

METHODE:

SOZIOMETRISCHE ÜBUNG (4-ECKEN-SPIEL)

Die Grundidee der soziometrischen Übung ist es, dass sich die Teilnehmenden zu bestimmten Aussagen der Spielleitung im Raum positionieren und so Eigenschaften, Standpunkte und Einstellungen visualisiert werden. Die soziometrischen Positionierungen können dabei auf unterschiedliche Weise erfolgen und mit verschiedenen Schwerpunkten bzw. Intentionen angeleitet werden. Eine Möglichkeit ist die Visualisierung durch die Aufteilung der Teilnehmenden auf die vier Ecken des Raumes, welchen jeweils eine Position zugeordnet ist. Die Gründe für die Zuordnung zu diesen Positionen sollten anschließend in den jeweiligen Ecken und/oder im Plenum besprochen werden.

Im Kontext des Themas „Warum Jugendbeteiligung?“ könnte eine mögliche Positionierungsaufgabe beispielsweise lauten:

Jugendliche an den Entscheidungen in einer Gemeinde zu beteiligen ...

- ▶ ... ist mir besonders wichtig.
- ▶ ... ist mir genauso wichtig wie bei allen anderen Altersgruppen auch.
- ▶ ... ist mir (in Anbetracht ihrer fehlenden Lebenserfahrung) nicht ganz so wichtig.
- ▶ ... wäre zwar vielleicht wünschenswert, ist in der Praxis aber zu kompliziert.

2.2.4 LEBENDIGES GEMEINDELEBEN

Der soziale Zusammenhalt basiert auf einem Geben und Nehmen zwischen den Generationen. Dieser Ausgleich wird durch einen generationenübergreifenden Dialog gestärkt, der insbesondere die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen zwischen den Generationen fördert. Kinder, Jugendliche und Senioren erfahren dabei wertvolle Beachtung, sie werden am Gemeinschaftsleben beteiligt und in ihrer Verantwortungsübernahme unterstützt. Gleichwohl erleben Kinder und Jugendliche die Erwachsenen als verlässliche Partner, woraus sich ein gutes Miteinander der Generationen entwickeln kann, geprägt durch Wertschätzung, Verständnis und Respekt.

2.2.5 INNOVATIVE UND UNKONVENTIONELLE LÖSUNGSANSÄTZE

Die unkonventionelle Betrachtungs- und Herangehensweise von Jugendlichen ermöglicht, neue Wege zu finden und bisher nicht beachtete Perspektiven eines Anliegens miteinbeziehen zu können. Durch das Potenzial junger Menschen können langfristig gesellschaftliche und sogar ökonomische Innovationen gefunden werden.

2.2.6 EFFIZIENTE VERWALTUNGSABLÄUFE

Durch die Beteiligung aller von einer Entscheidung Betroffenen können Wünsche und Vorstellungen unterschiedlicher Perspektiven früh in die Planung einfließen. So können Probleme und Fehlplanungen verhindert werden, bevor sie kostspielig behoben werden müssten. Es können ferner Synergieeffekte entstehen, indem ein Austausch zwischen Personen, Gruppen, Institutionen, Organisationen, Verwaltungseinheiten sowie deren Zusammenspiel forciert wird.

2.2.7 JUGENDBETEILIGUNG ALS „WEICHER STANDORTFAKTOR“

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu rücken bedeutet, in die Lebensqualität gegenwärtiger und künftiger Generationen zu investieren. Partizipation ist ein „weicher Standortfaktor“ im interkommunalen Wettbewerb und damit ein Schlüsselfaktor zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels. Durch die Mitgestaltung ihres Umfelds erhöht sich für junge Menschen das Interesse an und die Identifikation mit ihrer Gemeinde. Damit können Tendenzen der Abwanderung abgeschwächt und das Fortbestehen von Infrastruktur in den betroffenen Gemeinden gesichert werden.

2.2.8 VORBEREITUNG AUF DIE KÜNFTIGE ARBEITSTÄTIGKEIT

Während die bisherige Ausbildung der Verwaltungsmitarbeitenden mehr an den Richtlinien formaler Prozesse orientiert ist, bieten die Bereiche der Jugendbeteiligung die Möglichkeit, sich situationsbedingt verhalten und freier handeln zu können. Verwaltungsmitarbeitenden, die Berührungspunkte mit Jugendbeteiligungsprozessen erfahren, wird eine stärkere Eigenerfahrung abverlangt. Dies gestaltet die Tätigkeit zwar anspruchsvoller – allerdings ist genau dies auch eine Chance der persönlichen Weiterentwicklung und kann den Betreffenden ein Vorankommen im Berufsleben ermöglichen. Gleichzeitig trägt die gewonnene Freiheit an Selbstverantwortung zum persönlichen Wohlbefinden der Verwaltungsmitarbeitenden und Auszubildenden bei. Ebenso stellt die kontinuierliche Einbeziehung von Jugendlichen in die Verwaltungsarbeit nicht nur ein Mehr an Qualität dar, sondern erleichtert die Verwaltungsabläufe als solche. So werden die jeweiligen Aufgaben und Vorhaben ganzheitlich gesehen. Konflikte zwischen der Verwaltung und der Bürgerschaft können reduziert werden.

3. FORMEN DER KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER KOMMUNE



Im ersten Kapitel haben wir die Vorteile einer umfassenden Jugendbeteiligung für die Zukunft von Kommunen betont. Die Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen verdienen das gleiche Maß an Anerkennung wie die der Erwachsenen; ihre Ansichten und Entscheidungen sind genau so ernst zu nehmen wie die politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Auch wenn Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg auf einem guten Weg ist, muss es dazu für die Kommunen der Zukunft heißen, die oftmals immer noch großen Steine auf den Wegen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu beseitigen. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass die Jugendlichen das größtmögliche Maß an Freiheit zur Entfaltung und Mitbestimmung erhalten. Denn Politik wird mit den obengenannten Grundsätzen weder über die Köpfe von Jugendlichen hinweg gemacht noch für Jugendliche, sondern das Ziel sollte sein, Politik gemeinsam mit Jugendlichen zu machen.

Grundsätzlich kann man zwischen drei verschiedenen Qualitäten von politischer Partizipation unterscheiden: **Mitreden**, **Mitgestalten** und **Mitbestimmen**.

„**Mitreden**“ beschränkt sich auf eine rein beratende Funktion von jungen Menschen in kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen. Dabei dürfen sie etwa in einem Jugendhearing ihre Meinungen und Vorschläge zu bestimmten Themen vor den politischen Institutionen ihrer Gemeinde präsentieren. Über die tatsächliche Umsetzung und Aufnahme dieser Vorschläge entscheiden ausschließlich die politischen Entscheidungsträger. Die Partizipation der Jugendlichen erfolgt einseitig nach Belieben und Kontrolle durch die kommunalpolitischen Spitzen. Den Jugendlichen selbst wird dabei nur wenig Freiraum eingeräumt.

Beim „**Mitgestalten**“ ist das schon etwas anders. Hier wird ihnen die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zur Lösung kommunalpolitischer Probleme auszuarbeiten und einzureichen. Beispiele hierfür sind Jugendkonferenzen, projektbezogene Formen wie Zukunftswerkstätten, aber auch deutlich institutionalisiertere Formen wie Jugendparlamente. Für ein bestimmtes Thema werden den Jugendlichen dort begrenzte Freiräume eröffnet, in denen sie sich gestalterisch in die Zukunft ihrer Kommune einbringen dürfen. Die letztendliche Entscheidung zur Umsetzung liegt dabei zwar immer noch bei den Gemeinderäten, doch findet

im Gegensatz zum „Mitreden“ eine deutliche Annäherung zwischen Jugend und erwachsenen Politikern statt. Zwar werden die Abhängigkeiten der einen von der anderen Seite nicht überwunden, jedoch verringert, wodurch die Position der Jugend in der Kommune gestärkt wird.

Schaut man sich die aktuelle Situation der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg an, dann liegen die meisten Beteiligungsformate in den Bereichen „Mitreden“ und „Mitgestalten“. „**Mitbestimmen**“ dürfen die Jugendlichen in den allermeisten Kommunen jedoch noch nicht. Man kann sich dem aber annähern, indem man einer Sprecherin oder einem Sprecher des Jugendgemeinderats ein dauerhaftes Rederecht im Gemeinderat gibt und darauf achtet, dass die „Sitzungskultur“ so ist, dass die Anliegen und Ansichten der Jugendgemeinderäte auch zu den nur mittelbar als „Jugendthemen“ erkennbaren Tagesordnungspunkten wirklich gehört und ernst genommen werden.

METHODE:

ERARBEITUNG IN GRUPPENARBEIT

Die verschiedenen Formen der Jugendbeteiligung bieten sich zur Erarbeitung in Gruppen an. Mit Hilfe der Arbeitsblätter (online verfügbar unter: www.beteiligungsnotse.de/inzukunft-mituns) können die Teilnehmenden die wesentlichen Merkmale sowie Stärken und Schwächen des jeweiligen Formates herausarbeiten. Anschließend werden die Ergebnisse in Form von Kurzpräsentationen im Plenum vorgestellt. Zum Abschluss kann über zentrale Unterscheidungsmerkmale sowie über Vor- und Nachteile aller Formate gemeinsam diskutiert werden.

Diese aktive, selbstständige Erarbeitung der Beteiligungsformate und die Diskussion über deren Stärken und Schwächen fördert deren Verständnis deutlich mehr als es ein Input-Vortrag leisten könnte.

3.1 WESENTLICHE UNTERSCHIEDUNGEN DER TYPEN VON PARTIZIPATION

Es ist deutlich geworden, dass die Partizipation von Jugendlichen in unterschiedlicher Weise und Mitbestimmungsart gestaltet werden kann. Es lassen sich unterschiedliche Formen von Mitbestimmung unterscheiden, die im dritten Teil dieses Kapitels beispielhaft vorgestellt werden sollen. Da diese Formen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein und dennoch den gleichen Namen tragen können, sollen zuerst die grundlegenden Unterscheidungen der Jugendbeteiligungsformen auf kommunaler Ebene beschrieben werden. Es folgt ein Überblick über die Jugendpartizipationsformen, welcher eine grobe Zuordnung ermöglicht. Denn trotz der vielen Unterschiede haben viele Formen auch Gemeinsamkeiten. Im Wesentlichen unterscheiden wir zwischen

- ▶ parlamentarischen und repräsentativen Formen,
- ▶ offenen Beteiligungsformaten sowie
- ▶ projektbezogenen Formen².

3.1.1 PARLAMENTARISCHE BETEILIGUNGSFORMEN

Parlamentarische Formen sind institutionell verankerte Partizipationsmöglichkeiten, denen meistens das Prinzip der Repräsentation zugrunde liegt und die an den Gemeinde-/Landkreisordnungen orientiert sind³. Klassische Vertreter parlamentarischer Formen sind Jugendparlamente. Ihre Konzeption ist in den meisten Fällen an den Institutionen ihrer Kommune orientiert und durch die Gemeindeordnung legitimiert. Wie der Gemeinderat werden auch die parlamentarischen Formen der Jugendbeteiligung durch ein Wahlverfahren für eine bestimmte Legislaturperiode zusammengesetzt. Dazu dürfen sich Jugendliche nach dem Erreichen des festgelegten Wahlalters als Kandidierende aufstellen lassen, gewählt werden und selbst an der Wahl teilnehmen. Durch die Festlegung einer gewissen Anzahl von Sitzen kann nur eine bestimmte Zahl von Kandidierenden in diese Parlamente einziehen. Wer gewählt wird, repräsentiert die Jugendlichen und deren Interessen in der Gemeinde.

Bei der Wahl kann zwischen zwei Wahlformen unterschieden werden. Einerseits gibt es die Urwahl, zu der alle wahlberechtigten Jugendlichen einer Kommune zugelassen sind, andererseits die Schülerwahl, bei der alle wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler der kommunalen Schulen zugelassen werden. Nach den Wahlen kommen die Abgeordneten in regelmäßigen Abständen im jeweiligen Parlament zu Sitzungen zusammen. Dort werden Vorschläge und Projekte diskutiert, geplant und ausgearbeitet. Beschlossene Dinge werden an den Gemeinderat herangetragen. Dies kann über eine pädagogische Fachkraft sichergestellt werden, die diese Formen unterstützt und gegebenenfalls zwischen den beiden Institutionen vermitteln kann. Häufig besitzen die Mitglieder der parlamentarischen Formen ein Rederecht vor dem Gemeinderat, um beratend Einfluss zu nehmen und von ihrer Arbeit zu berichten. Außerdem bekommen sie nicht selten ein eigenes finanzielles Budget zur Verfügung gestellt, um Projekte umzusetzen. Parlamentarische Formen der Jugendbeteiligung gehören dann zur Stufe des „Mitbestimmens“.

Die besondere Stärke von parlamentarischen Formen liegt in der demokratischen Erziehung der Abgeordneten zu engagierten und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern, denen durch ihre Teilnahme ein umfassender Einblick in die kommunalpolitische Arbeit und die kommunale Verwaltung innerhalb der Kommunen gewährt wird. Durch die oben skizzierte Möglichkeit, die Abgeordneten auch im Gemeinderat sprechen zu lassen, besitzen parlamentarische Formen zusätzlich ein hohes Potential für politische Partizipation. Außerdem weisen sie durch die Berücksichtigung der nach § 38 Grundgesetz (GG) geltenden Wahlgrundsätze von unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlen eine besonders hohe Legitimitätsgrundlage auf.

Doch natürlich haben sie nicht nur Stärken sondern auch Schwächen. So kann durch das Prinzip der Repräsentation nicht allen Jugendlichen eine aktive Beteiligung ermöglicht werden. Durch eine beschränkte Anzahl an Sitzen ist der Zugang beschränkt. Des Weiteren kann der Punkt der Selektivität durch den hohen Anspruch bei der Mitarbeit in solchen Formen verstärkt werden. Parlamentarische Arbeit ist oftmals sehr komplex und zeichnet sich durch anspruchsvolle

² Vgl. Hermann 2009

³ Ein Überblicksartikel zu Bürgerbeteiligung und Demokratie von Prof. Dr. Angelika Vetter unter Mitarbeit von Frank Ulmer findet sich im Methodenhandbuch „In Zukunft mit UNS! – Wählen ab 16!“ der Baden-Württemberg Stiftung (siehe Vetter & Ulmer 2014).

Diskussionen aus, die den Abgeordneten auch gewisse Anforderungen abverlangen. Somit zeigen sich besonders ältere und besser gebildete Jugendliche an parlamentarischen Formen interessiert bzw. haben besonders diese Jugendlichen das nötige Selbstvertrauen, sich zur Wahl zu stellen. Fragwürdig ist auch, ob dieses Modell – obwohl von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich – der Lebensplanung junger Menschen gerecht wird. Besonders Jugendparlamente erfordern eine hohe Verbindlichkeit zur Teilnahme innerhalb der Legislaturperiode. Von ihr hängen Erfolg und Scheitern wesentlich ab.

Auch wenn in der Theorie die Möglichkeit zum Mitbestimmen besteht, wird diese den Jugendlichen in der Praxis sehr selten gewährt. Dies kann dazu führen, dass die Entscheidungen des Jugendparlamentes vom Gemeinderat nicht beachtet oder verworfen werden, wodurch Erfolgserlebnisse ausbleiben. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Gremien der Jugendlichen und der Erwachsenen und die gegenseitige Achtung und Anerkennung der verschiedenen Meinungen ist von größter Bedeutung. Ist diese nicht vorhanden, ist eine erfolgreiche Jugendbeteiligung kaum möglich. Was grundsätzlich für alle Beteiligungsformen gilt, dass Jugendliche unter allen Umständen bereits in den Planungsprozess partizipatorischer Formen integriert werden sollten, gilt für parlamentarische Formen umso stärker. Schließlich geht es dabei um die Interessen der Jugendlichen, die später in diesem Gremium mitwirken und entscheiden sollen.

3.1.2 OFFENE BETEILIGUNGSFORMEN

Offene Beteiligungsformen sind im Vergleich zu parlamentarischen Formen nicht oder nur schwach institutionalisiert und stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen. Sie zeichnen sich durch eine offene und direkte Beteiligung aller interessierten Jugendlichen aus. Beispiele für offene Formen sind Jugendkonferenzen oder auch Jugendhearings, die einmalige oder regelmäßige Treffen mit dem Anspruch sind, eine möglichst breite Masse an Jugendlichen anzuhören oder ihnen einen gestalterischen Freiraum einzuräumen. Dies bedeutet im Vergleich zu den parlamentarischen Formen eine geringere zeitliche Verbindlichkeit sowie durch den direkten Charakter eine niedrigere Zugangsschwelle. Eine Verpflichtung zur Mitarbeit gibt es nicht. Durch die offene Konzeption dieser Partizipationsformen besitzen sie kaum vorgegebene Eigenschaften.

Theoretisch bieten offene Formen allen Interessierten die Möglichkeit, unmittelbaren Einfluss auf Entscheidungen und Themen zu nehmen und die eigene Meinung zu vertreten. Die Aktivitäten der Jugendlichen beschränken sich bei offenen Formen vor allem auf die Artikulation von Meinungen, Interessen und Wünschen. Mitbestimmung streben diese Formate eher nicht an. Durch eine fehlende Institutionalisierung ist auch die Umsetzung der beschlossenen Ergebnisse nicht verbindlich. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert werden. Medien und interessierte Bürgerinnen und Bürger werden somit zu Zeuginnen und Zeugen der Beschlüsse und können durch die Einforderung der Umsetzung dieser Ergebnisse durch die Politik die Jugendlichen unterstützen.

Die Stärken offener Beteiligungsformate liegen in der umfassenden Beteiligung aller interessierten Jugendlichen. Damit wird eine breite Meinungsbasis für themenspezifische Projekte gelegt. Das regelmäßige und freiwillige – aber nicht ständige – Zusammenkommen der Jugendlichen bei diesen Veranstaltungen scheint ihrem Lebensstil besser gerecht zu werden, als dies bei parlamentarischen Formen der Fall sein kann. Durch das hohe Maß an Freiwilligkeit und Offenheit kann den vielen Veränderungen der Lebenssituation und der größer werdenden schulischen Verantwortung der Jugendlichen begegnet werden.

Diese Stärke kann allerdings gleichzeitig eine Schwäche sein. Zwar werden alle Jugendlichen mit offenen Formaten angesprochen, diese erfordern auch deutlich weniger zeitlichen und verbindlichen Aufwand, jedoch bieten sie auch nur einen oberflächlichen Eindruck politischer Vorgänge in der Gemeinde. Auf Grund ihrer nur schwachen oder fehlenden Institutionalisierung ist das Potential, Jugendlichen einen Einblick in die politische Arbeit und in die Bedeutung demokratischen Engagements zu geben, deutlich weniger ausgeprägt als dies bei den parlamentarischen Formen der Fall wäre.

Problematisch können sich auch die Ergebnissicherung und damit die Umsetzungsverbindlichkeit für die Politik erweisen. Unter anderem, um diese frühzeitig zu forcieren und die nötigen Absprachen zu treffen, erfordern offene Formate ein trotz ihres freien Charakters nicht zu unterschätzendes Maß an Vor- und Nachbereitung. Auch hier gilt, je eher die Jugendlichen selbst in die Planungen mit einbezogen werden, je mehr engagierte pädagogische Fachkräfte ihnen zur Seite gestellt werden und je breiter die Veranstaltungen für die Öffentlichkeit geöffnet werden, desto erfolgreicher wird ein offenes Beteiligungsformat verlaufen.

Sicherlich besteht durch die Beschränkung der Aktivitäten der Jugendlichen auf die Bereiche „Mitreden“ und unter Umständen auch „Mitgestalten“ immer noch eine ungesicherte Umsetzung durch die Politik. Allerdings kann durch oben genannte Vorschläge und eine Ergebnissicherung durch die Medien Druck ausgeübt werden. In diesem Fall ist die Bewegungskraft offener Formate nicht zu unterschätzen. Oftmals sind sie der Anfang von Jugendbeteiligung in der Kommune und lassen sich einfach durch andere Formate ergänzen. So könnte beispielsweise die Einführung eines Jugendparlamentes durch ein Jugendforum vorbereitet werden.

3.1.3 PROJEKTBEZOGENE BETEILIGUNGSFORMEN

Möchte der Gemeinderat einer Kommune etwas beschließen, das die Lebenswelt junger Menschen konkret betrifft, beispielsweise den Bau eines neuen Jugendraumes, dann eignen sich projektbezogene Beteiligungsformen, um die Jugendlichen einzubeziehen. Diese Formen von Beteiligung beschäftigen sich im Regelfall mit einer konkreten Fragestellung, die sich an einem bestimmten Projekt ausrichtet. Diese müssen nicht für alle Jugendlichen geöffnet sein, sondern können sich gezielt an spezielle Gruppen, wie Vereine oder bestimmte Interessengruppen, richten. Sie eignen sich besonders gut, um andere Beteiligungsformen zu ergänzen und dort eine umfassende Meinung einzuholen, wo dies beispielsweise durch repräsentative Formen nicht gegeben ist.

Ihre konkrete Ausgestaltung kann so vielfältig sein wie die Farben von Vögeln im Regenwald. Es gibt Zukunftswerkstätten, Workshops, Runde Tische oder auch Jugendhearings, die als Mischform von projektbezogenen und offenen Formen angelegt sein können. Wichtig ist, dass projektbezogene Formen im Regelfall nur eine beratende Funktion besitzen und damit den Bereich des „Mitredens“ abdecken.

Die Stärken projektbezogener Beteiligungsformen liegen in der relativ einfachen und spontanen Organisation. Auch deshalb sind sie gut in Ergänzung zu anderen Formaten geeignet. Sie beschäftigen sich mit einer konkreten Fragestellung zu einem bestimmten Problem, lassen sich gut strukturieren und liefern auf jeden Fall Ergebnisse und Einblicke in die Ansichten der Jugendlichen, an denen sich Entscheidungen orientieren können.

Die Schwächen projektbezogener Formen liegen in einer unregelmäßigen, von bestimmten Projekten abhängigen Durchführung. Diese Beteiligungsformen können nicht dem Anspruch umfassender politischer Partizipation gerecht werden. Ebenso wie bei den offenen und parlamentarischen Formen ist die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse in hohem Maße abhängig von den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und macht die ungleiche Augenhöhe deutlich, auf der sich Erwachsene mit Jugendlichen in der Politik unterhalten.

► Tabelle 1: Stärken und Schwächen verschiedener Formen der Jugendbeteiligung

	Stärken	Schwächen
Parlamentarische Formen Beispiel: Jugendgemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> • Gewähren umfassenden Einblick in die kommunal- und verwaltungspolitische Arbeit • Ermöglichen demokratische Bildung der Abgeordneten zu engagierten und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern • Besitzen hohe Legitimationsgrundlage • Bieten oftmals Möglichkeiten zum „echten“ Mitbestimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzip der Repräsentation ermöglicht nur wenigen Jugendlichen eine aktive Beteiligung • Haben einen hohen Anspruch • Beinhalten eine hohe zeitliche Verbindlichkeit • Sind sehr selektiv • Entscheidungen besitzen keine Verbindlichkeit
Offene Formen Beispiel: Jugendforum	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleisten eine umfassende Beteiligung aller interessierten Jugendlichen • Sorgen für eine breite Meinungsbasis • Ermöglichen freiwilliges und flexibles Zusammenkommen • Sind zeitlich gut kalkulierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Liefern nur oberflächlichen Eindruck politischer Vorgänge • Ergebnissicherung und -umsetzung sind oft nicht sichergestellt • Machen ein hohes Maß an Vor- und Nachbereitung nötig
Projektorientierte Formen Beispiel: Jugendhearing	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ einfache und spontane Organisation ist möglich • Sind eine gute Ergänzung zu anderen Formaten • Ermöglichen durch konkrete Frage-/ Problemstellung strukturierte Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Unregelmäßige und von Projekten abhängige Beteiligung • Werden alleinstehend nicht dem Anspruch umfassender demokratischer Partizipation gerecht • Umsetzung der Ergebnisse ist abhängig von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern

3.2 AUSGEWÄHLTE FORMEN DER JUGENDBETEILIGUNG

Die bisherigen Ausführungen haben die große Fülle und Bandbreite an Beteiligungsmöglichkeiten deutlich gemacht. Der folgende Teil gibt einen Überblick über ausgewählte Beteiligungsformen. Wie bereits angemerkt, gibt es keine allgemeingültige Definition der einzelnen Beteiligungsformate und derer Bezeichnungen. Die Ausgestaltung und Benennung sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Dies darf auch so sein, schließlich sind alle Kommunen unterschiedlich strukturiert und haben demnach auch andere Bedürfnisse und Möglichkeiten. Hier spiegelt sich das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen wider, welches Artikel 28 II GG garantiert. Alle Gemeinden haben unterschiedliche Bedürfnisse und Gegebenheiten.

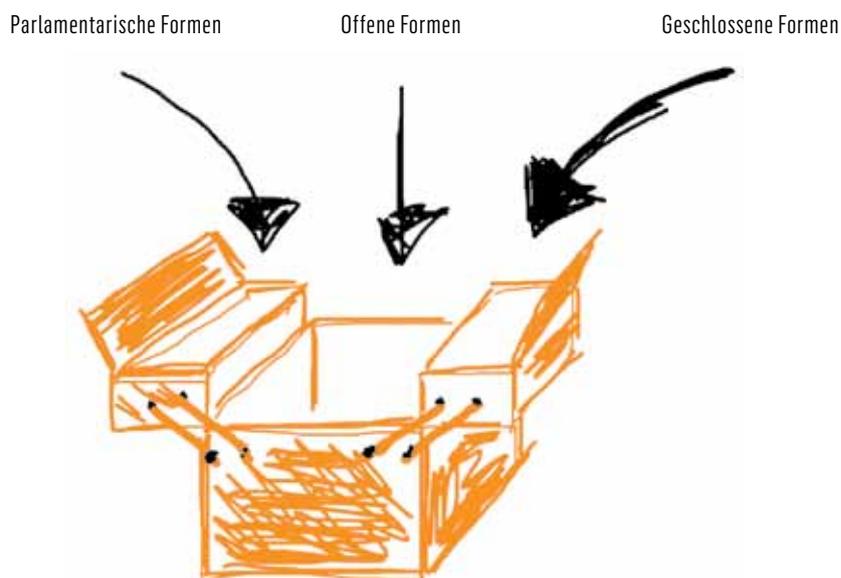
Trotz der vielen Unterschiede soll im Folgenden eine idealtypische Beschreibung einiger ausgewählter Formen erfolgen, die in der Durchführung für Änderungen und Ergänzungen offen sind. Dabei werden das Jugendparlament bzw. der Jugendgemeinderat, der Schülerrat, der 8erRat, die Jugendkonferenz und das Jugendhearing beschrieben. Da projektorientierte Formen unterschiedlich ausfallen können und es dabei kein ideales Vorgehen gibt, werden diese nur am Rande erwähnt. Ihre Wichtigkeit, besonders in Ergänzung zu offenen und parlamentarischen Formen, sei an dieser Stelle hervorgehoben.

3.2.1 JUGENDGEMEINDERAT

Aus den verschiedenen Formen der Jugendbeteiligung, die bis heute existieren, ist der Jugendgemeinderat⁴ vielleicht die am längsten existierende. Wobei man eigentlich nicht von „dem“ Jugendgemeinderat sprechen kann. Es haben sich begriffliche Unterschiede und verschiedene praktische Ausgestaltungsformen von Jugendgemeinderäten herausgebildet. Mancherorts heißen sie Jugendparlament, Jugendrat, Jugendbeirat, usw. Darüber hinaus unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer institutionellen Ausgestaltung wie auch in ihren Aufgaben und Rechten.

Jugendgemeinderäte sind institutionelle Kammern, die dem Gemeinderat ähnlich aufgebaut sind. Damit gehören sie zum Typ der parlamentarischen Beteiligungsformen. Die konkrete institutionelle Ausgestaltung ist allerdings den Gemeinden selbst überlassen. Diese legen sie in den Geschäftsordnungen und Hauptsatzungen fest.

Wie der „echte“ Gemeinderat auch, werden die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlamentes für einen bestimmten Zeitraum, eine sogenannte Legislaturperiode, durch eine Wahl bestimmt. Ihre Aufgabe soll es in der Folge sein, ihre Wählerschaft in ihren Interessen, Wünschen und Vorschlägen bei der Gemeinde



► Abb. 1: Klassifizierung von Formen der Jugendbeteiligung

zu vertreten, Projekte zu gestalten, den verwaltungspolitischen Alltag kennenzulernen, Anträge zu stellen, Reden zu halten und die Gemeinderatsmitglieder mindestens mit eigenen Vorschlägen zur Gemeindepolitik zu beraten, wenn nicht sogar mit abzustimmen. Die Rechte, die den Abgeordneten des Jugendparlamentes gewährt werden, sind jedoch von Ort zu Ort unterschiedlich.

Bei der Wahl des Jugendparlamentes gibt es zwei häufig praktizierte Möglichkeiten. Man unterscheidet zwischen einer Urwahl und einer Schülerwahl. Während die Schülerwahl von den Schülerinnen und Schülern der zur Gemeinde gehörenden Schulen durchgeführt wird, wird bei der Urwahl die Wahlberechtigung allen in der Gemeinde lebenden Jugendlichen in einem bestimmten Altersraum erteilt. Gerade im ländlichen Raum kann die Entscheidung für die eine oder die andere Form einen großen Unterschied machen. Beide Arten haben ihre Vor- und Nachteile. Während bei der Schülerwahl durch eine gewisse Einbindung der Wahl in den schulischen Alltag die Wahlbeteiligung meist deutlich höher ausfällt als bei der Urwahl, appelliert letztere durch ihre Ähnlichkeit zur Gemeinderatswahl mehr an die Freiwilligkeit und das Interesse der Jugendlichen innerhalb einer Gemeinde und bereitet sie so auf ihre demokratische Selbstständigkeit vor. Zudem muss beachtet werden, dass bei Fehlen einer Schulform in einer Gemeinde eigentlich nur die Möglichkeit der Urwahl existiert, da ansonsten nicht alle Gruppen von Jugendlichen repräsentiert sind.

Die Dauer der Legislaturperiode sowie die Festlegung des Wahlalters sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. In der Regel liegt das Mindestalter zur Teilnahme bei 14 Jahren. Das Höchstalter variiert in der Regel von 18, über 20 oder 21 bis hin zu 25 Jahren. Eine Legislaturperiode beträgt meist zwei bis drei Jahre.⁵

Somit ist der Jugendgemeinderat eine auf die Dauer angelegte, durch die Wahl verbindliche Institution, die einen engen und regelmäßigen Kontakt zwischen Jugendlichen und Erwachsenen herstellt, den teilneh-

menden Jugendlichen einen tiefen Einblick in das politische Geschäft gewährt und sie mit demokratischer Beteiligung vertraut machen kann. Er kann zum „Lernort der Demokratie“ werden.⁶

Als negativ kann jedoch angeführt werden, dass Jugendgemeinderäte durch die festgelegte Legislaturperiode und die beschränkte Zahl an Sitzen einerseits eine sehr verbindliche Form der Jugendbeteiligung darstellen. Jugendliche Lebenspraxis, ein relativ schneller und flexibler Lebenswandel sowie ansteigende schulische Anforderungen verdeutlichen dies. Andererseits ist bereits in ihrer repräsentativen Konzeption eine sehr selektive Beteiligung angelegt, durch die nicht alle Jugendlichen teilhaben können, die gerne teilhaben wollen. Durch die stark institutionalisierte und diskursive Arbeitsweise und die Anlehnung an die relativ komplizierten Modelle der Politik sind die Anforderungen an die jugendlichen Abgeordneten vergleichsweise hoch. Dies übersteigt häufig das Selbstvertrauen einiger Kinder und Jugendlicher, wodurch sich besonders ältere Jugendliche mit relativ hohem Bildungsstand und Ausdrucksvermögen von der Form des Jugendparlamentes angesprochen fühlen.

Wie sieht ein Jugendgemeinderat in der Praxis aus?

Vergleichen Sie hierzu beispielsweise den Jugendgemeinderat Tübingen:
www.jgr-tuebingen.de

Um die Jugendlichen in ihrer Arbeit zu unterstützen, bei Problemen zwischen Gemeinderat und Jugendparlament zu vermitteln und eine Brücke zwischen den Seiten zu schlagen, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit dem Jugendgemeinderat eine ausgebildete pädagogische Fachkraft zur Seite zu stellen. Außerdem sollte die Entscheidung zur Einführung eines Jugendparlamentes, besonders aber dessen Konzeption, nicht ohne die Jugendlichen durchgeführt werden. Setzt man bereits hier eine gemeinsame Zusammenarbeit an, kann etwaigen Interessenkonflikten und Missverständnissen früh begegnet werden.

⁴ Vgl. hierzu Landeszentrale für politische Bildung 2013

⁵ Vgl. Hermann 2009, S. 13

⁶ Vgl. Hafenecker & Niebling 2008, S. 125

3.2.2 SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERRAT

Eine weitere Form der parlamentarischen bzw. repräsentativen Beteiligung ist das Modell des Schülerinnen- und Schülerrats. Im Gegensatz zum Jugendparlament setzt dieses Modell allerdings nicht an der kommunalpolitischen Lebenswelt der Jugendlichen an, sondern versucht, über das schulische Engagement die Interessen der Schülerinnen und Schüler für politische Themen ihrer Kommune zu wecken. So können beim Schülerinnen- und Schülerrat die bestehenden Strukturen der schulischen Organisation genutzt werden. Auf Basis von §§ 62-70 Landesschulgesetz werden Lernende weiterführender Schulen in Form der Schülermitverantwortung (SMV) bereits an schulischen Entscheidungen beteiligt. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Schülerschaftsvertreterinnen und -vertreter von der Schulgemeinschaft gewählt, die ihre Interessen repräsentieren sollen.

Aus allen weiterführenden Schulen eines Ortes oder Kreises kommen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter einige Male im Halbjahr zusammen, um über aktuelle schulpolitische Angelegenheiten zu diskutieren und gemeinsame schulübergreifende Veranstaltungen wie Informationsveranstaltungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Theater, Konzerte, Partys und ähnliches zu organisieren. Gleichzeitig bietet dieses Zusammenkommen der Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Schulen ein Forum, in welchem auch kommunalpolitische Themen, Wünsche und Interessen aus dem lokalen Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler diskutiert werden können. Durch die Ausarbeitung gemeinsamer Vorschläge und Projekte kann der Rat geschlossen nach außen auftreten und durch ein ständiges Rederecht oder Anhörungen im Gemeinderat die Interessen der Jugend mit den politischen Entscheidungsträgern diskutieren. Die Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Jugendorganisationen und -verbänden kann so eine flächendeckende Kommunikations- und Organisationsstruktur ermöglichen, die einen Großteil der Jugendlichen vor Ort erreicht.

Eine große Stärke dieses Beteiligungsformats ist insbesondere der große Anteil junger Menschen aus nahezu allen Bevölkerungsgruppen. Durch die Vernetzung der Lebenswelten entsteht ein starkes Organ, das Interessen effizient bearbeiten und nach außen tragen kann.

Allerdings darf man nicht die Schwachstellen dieses Formats übersehen. Durch die Wahl an den einzelnen Schulen können die Wählenden nicht über jede Person entscheiden, die später im Schülerinnen- und Schülerrat sitzt. Dies ist insofern ein Problem, als durch die Vernetzung von schulischer und kommunalpolitischer Ebene eine Vermischung zweier unterschiedlicher Anforderungen an Repräsentation erfolgt. Einerseits sollen die Schülervertreterinnen und -vertreter die einzelnen schulischen Interessen vertreten. Hier kommen unterschiedliche Systeme, Standorte, Bildungsanforderungen, Probleme, Wünsche und Prioritäten zusammen. Eine individuelle Repräsentation der unterschiedlichen Schulen ist sinnvoll. Auf der anderen Seite sollen die einzelnen Repräsentantinnen und Repräsentanten jedoch auf der kommunalpolitischen Ebene eine gesamte Interessensgruppe vertreten – die Jugendlichen eines Orts.

Einem repräsentativ-demokratischen Ansatz folgend, müsste das bedeuten, dass alle Jugendliche ein Recht auf die Wahl aller ihrer Vertreterinnen und Vertreter besitzen sollten. Dies ist deshalb von Bedeutung, da durch die repräsentative Art und Weise der Beteiligungsform ein Großteil der Jugendlichen – wie beim Jugendparlament auch – nicht direkt am Beteiligungsprozess teilhaben kann. Zudem steigen durch die Vernetzung beider Ebenen und den Einsatz eines weiteren Gremiums Verantwortung, Verbindlichkeit und Arbeitsaufwand für die ursprünglich rein schulischen Vertreterinnen und Vertreter. Selbst wenn dem Schülerrat eine pädagogische Fachkraft zugeteilt wird, ist die Gefahr der Überforderung der Repräsentierenden groß. Durch den stetigen Anstieg der schulischen Anforderungen ist die aktive Beteiligung nur für einen kleinen Anteil der Wählerinnen und Wähler möglich.

Die Möglichkeit eines Schülerrats besteht nur für größere Kommunen, in denen mehrere Schulen existieren, oder auf Ebene der Landkreise.

Und in der Praxis?

Vergleichen Sie hierzu beispielsweise den Schülerrat Freiburg e. V.:

www.freiburgxtra.de/schuelerrat/

3.2.3 8erRAT

Der 8erRat ist ein sehr neues und daher noch kaum erprobtes Format. Es liegt zwischen offenen und repräsentativen Beteiligungsformen. Weil das Modell des Jugendparlaments nur teilweise erfolgreich ist und nur einem geringen Teil an Jugendlichen aktive Beteiligung ermöglicht, gab es die Idee zum 8erRat. Mit dem Anspruch, „politische Partizipationserfahrung“⁷ allen Jugendlichen in der Kommune zugänglich zu machen, sieht dieses Modell vor, die Schülerinnen und Schüler aller achten Klassen in einem kommunalen Rat zu vereinigen. Wie das Jugendparlament wird der 8erRat dem Gemeinderat beratend zur Seite gestellt. So können kommunalpolitische Themen und Interessen diskutiert und gemeinsame Vorschläge und Projekte erarbeitet werden.

Wie bereits erwähnt, ist das Format fest gebunden an die achten Jahrgänge der Schulen in den Kommunen. Eine Wahl findet im Gegensatz zum Schülerrat nicht statt – Mitglieder des Rats sind alle Jugendlichen aus allen achten Klassen. Da die achte Klassenstufe in allen Schulformen existiert, bekommt durch diese Idee jeder Jugendliche im Laufe seiner schulischen Laufbahn die Möglichkeit, die Politik seines Ortes innerhalb bestehender Strukturen mitzugestalten. Junge Menschen sollen mit den ihre Lebenswelt betreffenden Themen konfrontiert und so zur politischen Partizipation motiviert werden. Natürlich muss auch hier betont werden, dass der Wille zur Beteiligung von den Jugendlichen selbst kommen muss. Zwang ist weder nötig noch förderlich.

Über ein Schuljahr hinweg bestimmen die Jugendlichen selbst über ihre Ziele und Wünsche und feiern nach einem Jahr gemeinsam den Erfolg ihrer gemeinsamen Erfahrungen und Erlebnisse. Damit ist eine intensive Einarbeitung in die Themen möglich, wobei das Modell gleichzeitig auf die beschränkten zeitlichen Kapazitäten der Teilnehmenden eingeht.

Dadurch, dass die Institutionalisierung von Jugendbeteiligung bei diesem Format bereits bei den achten Klassen angesetzt wird, besitzt der 8erRat auch über die eigenen Grenzen hinaus eine langfristige Komponente, die die Schülerinnen und Schüler an grundlegende Prinzipien der demokratischen Beteiligung heranführen kann. Somit steht nicht nur die reine Ermöglichung der Jugendbeteiligung im Vordergrund, sondern auch eine demokratische Entwicklung der Jugendlichen.

Wie bei allen Formen der Jugendbeteiligung kann es auch bei diesem Format für das Gelingen entscheidend sein, ob die Akteurinnen und Akteure Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft erhalten, die die Jugendlichen unterstützt und als Brücke zwischen dem Gemeinderat und dem 8erRat fungiert. Durch die große Zahl an Jugendlichen, die durch die Einbeziehung einer ganzen Klassenstufe zusammenkommt, ist das Format jedoch nur für Kommunen einer bestimmten Größe und Schülerzahl geeignet. Besonders sinnvoll ist der 8erRat, wenn von jeder Schulform jeweils eine Schule in der Kommune existiert.

Die Zusammensetzung des Rats ist selektiv, da hier nur Jugendlichen einer festen Altersstufe eine institutionalisierte Beteiligung zugesprochen wird. Zwar ist im Laufe der Zeit jede und jeder an der Reihe, sich im 8erRat zu beteiligen, doch findet keine umfassende Repräsentation der Interessen aller Jugendlicher statt. Da sich diese im Laufe der Zeit je nach Altersstufe verändern, kann das Modell des 8erRats nicht den Anspruch eines allgemein umfassenden Formats erfüllen. Dieser Schwachstelle kann begegnet werden, wenn der 8erRat nicht die einzige Möglichkeit der Jugendbeteiligung bleibt und er durch andere Formate ergänzt wird.

⁷ Flügge & Wenzl 2014

3.2.4 JUGENDKONFERENZ UND JUGENDFORUM

Wie bei allen anderen Beteiligungsformen, kann eine Jugendkonferenz unterschiedliche Konzepte und Umsetzungen verfolgen und verschiedene Namen tragen. So stellt beispielsweise das Jugendforum ein der Jugendkonferenz weitestgehend entsprechendes Konzept dar und soll hier synonym verstanden werden.

Jugendkonferenzen sind regelmäßige, offiziell veranstaltete Treffen der Jugendlichen eines Ortes oder eines Kreises. Sie bilden die klassische Form offener Beteiligungstypen. Häufig wird diese Form der Jugendbeteiligung von den Gemeinden initiiert, um eine Möglichkeit des regelmäßigen Austausches zu schaffen. Dabei geht es um Fragen aus dem lokalen Umfeld der Kinder und Jugendlichen.⁸

Die Einladungen und Anmeldungen dazu laufen ganz unterschiedlich ab, jedoch steht eine Jugendkonferenz allen angesprochenen Jugendlichen offen. Entweder laden die Gemeinden alle in ihr lebenden Kinder und Jugendlichen über den Postweg und eine entsprechende Bewerbung der Veranstaltung ein oder die Einladungen erfolgen über die Schulen, die somit in das Format integriert werden können. Wichtig ist es, keine Pflichtveranstaltung durchzuführen – jede und jeder eingeladene Jugendliche soll für sich selbst entscheiden können, die Veranstaltung zu besuchen. Für die Organisation kann es hilfreich sein, Anmeldungen im Vorfeld zu erbitten, um die ungefähre Teilnehmerzahl zu bestimmen und die Veranstaltung daran anzupassen. Dies kann durch Anmeldeformulare erfolgen, die dem Einladungsschreiben beiliegen. Auch das Internet kann sich hierbei als hilfreich erweisen.

Eine Jugendkonferenz erfordert einen hohen Vor- und Nachbereitungsaufwand, der sich jedoch durch die Regelmäßigkeit der Veranstaltung im Laufe der Zeit etwas reduzieren oder durch die gewonnenen Erfahrungen qualitativ verbessern kann. Es müssen Veranstaltungsorte gefunden, Themenvorschläge gesammelt, Expertinnen und Experten eingeladen, Konzepte für Arbeitsgruppen erstellt, Arbeitsmaterialien wie Stifte, Flipcharts, ausreichend Papier, Moderationskärtchen etc. bereitgestellt und Tische und Stühle organisiert und aufgebaut werden. Wie bei den anderen Formaten auch, empfiehlt es sich, der Veranstaltung

mindestens eine pädagogische Fachkraft beiseite zu stellen, die die Koordination und Moderation übernimmt.

Die Umsetzung der Veranstaltung ist abhängig von vielen verschiedenen Faktoren und variiert von Fall zu Fall. Ein Ablauf könnte beispielsweise so aussehen:

- ▶ Begrüßung und Einführung (Erklärung der Gesprächsregeln, Einführung in die Themen, Welches Ziel hat die Jugendkonferenz?)
- ▶ Offene Fragerunde im Plenum
- ▶ Teilnehmende ordnen sich Arbeitsgruppen zu (durch vorausgewählte Themenvorschläge können diese Gruppen bereits feststehen)
- ▶ Diskussion und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Positionen zu den Themen
- ▶ Präsentation der Arbeitsergebnisse im Plenum
- ▶ Schlusswort

Ein Beispiel aus der Praxis

Vergleichen Sie hierzu beispielsweise das Jugendforum Baden-Baden:

www.kijub.baden-baden.de/c/content/kiju/content/00014/index.html

Die Arbeitsgruppen werden im Idealfall durch Sachverständige ergänzt, die die Jugendlichen in ihren Ideen und Vorstellungen unterstützen und ihnen mit Expertise und Tipps zur Seite stehen können. Bei der Vorstellung der Ergebnisse im Plenum sollten auf jeden Fall die wichtigsten politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger anwesend sein, um die Vorschläge der Jugendlichen entgegenzunehmen. Je besser in die Präsentation der Ergebnisse auch Öffentlichkeit und Medien einbezogen sind, desto besser ist die Ergebnissicherung und desto höher ist die Verbindlichkeit für die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -träger, die Vorschläge der Jugendlichen umzusetzen.

⁸ Vgl. Ottersbach 2001, S. 17-23

Der große Vorteil von Jugendkonferenzen ist, dass sie im Gegensatz zu parlamentarischen Beteiligungsformen nur ein geringes Maß an Verbindlichkeit und zeitlichem Aufwand für die Jugendlichen besitzen. Während Mitglieder der Jugendparlamente beispielsweise über eine ganze Legislaturperiode eine verbindliche Verantwortung eingegangen sind, kommen Jugendkonferenzen der spontanen Lebensplanung von Jugendlichen entgegen. Um erfolgreich zu sein und etwas zu bewegen, leben zwar auch sie von der Regelmäßigkeit, sind jedoch in Bezug auf Teilnahme und Themen nicht verbindlich und damit deutlich flexibler. Zudem sind tatsächlich alle Jugendlichen angesprochen, sich an diesem Format zu beteiligen. Im Vergleich zu den repräsentativen und stark institutionalisierten Beteiligungsformen bestehen geringere Zugangsschwellen was Ausdrucksfähigkeit und Vorbildung betrifft; der bürokratische Aufwand für die Teilnehmenden ist deutlich geringer.

Jugendkonferenzen können im Gegensatz zu den parlamentarischen Modellen keinen ergiebigen Einblick in die politische Arbeit geben und tragen damit weniger zur Heranführung an Prozesse der Verwaltung bei. Der Fokus liegt in erster Linie auf der Diskussion und dem gegenseitigen Austausch von Interessen, Wünschen und Themen. Bei parlamentarischen Modellen kommt ergänzend eine praxisnähere politische Bildung hinzu. Dafür können sie allerdings nur einer gewissen Zahl von Jugendlichen Einblick gewähren und haben zudem sowohl einen höheren Anspruch als auch eine höhere Verbindlichkeit.

3.2.5 JUGENDHEARING

Jugendhearings sind in ihrer formellen Ausgestaltung eine Mischung aus projektorientierten und offenen Beteiligungsformen. Sie sind von der Kommune veranstaltete „Angehörungen“ von Jugendlichen, die entweder direkt vor dem Gemeinderat stattfinden oder als themenorientierte Veranstaltungen organisiert werden. Letztere Form ähnelt etwas der Jugendkonferenz, doch besitzen Jugendhearings keine feste Regelmäßigkeit, einen starken Beratungscharakter und eine geringe öffentliche Aufmerksamkeit.

Jugendhearings zählen eher zum Bereich „Mitreten“ und bieten den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Allgemeinen Orientierung und Beratung bei themenspezifischen Entscheidungen. Jugendhearings müssen sich nicht immer an alle Jugendlichen richten, sondern können speziell auf bestimmte Interessengruppen abzielen, die im Normalfall in der Gemeinde nur eine schwache oder gar keine Stimme besitzen. Falls beispielsweise ein Skatepark gebaut werden soll und die meisten Skater bekanntlich nicht in Vereinen organisiert sind, könnte diese Gruppe zu einem eigenen Jugendhearing eingeladen werden. Insofern ist diese Form zum einen projekt- zum anderen aber auch gruppenspezifischer als Jugendkonferenzen und parlamentarische Formate.

Im Gegensatz zu anderen Formen ermöglichen Jugendhearings keine kontinuierliche Jugendbeteiligung. Durch ihren themenspezifischen Charakter ist die Beteiligung deutlich punktueller und auf Grund der fehlenden Institutionalisierung gibt es auf Seiten der Politik keine geregelte Verbindlichkeit, ein Jugendhearing einzuberufen. Es entsteht der Eindruck eines vielmehr einseitigen und von der Politik abhängigen Beteiligungsprozesses. Durch die Kombination mit anderen Formaten kann diesen Schwächen jedoch begegnet und können die Stärken des Jugendhearings genutzt werden.

Ein Beispiel aus der Praxis

Vergleichen Sie hierzu beispielsweise das Jugendhearing Baden-Baden:
www.newpolitics.de/jugendhearing

► Tabelle 2: Zusammenfassende Klassifizierung von Formaten der Jugendbeteiligung

		Offenheit der Beteiligung			
		Offen	Repräsentativ		Geschlossen
Grad der institutionellen Verankerung	Hoch		Jugendparlament (Beteiligung durch direkte Wahl)	Schülerinnen- und Schülerrat (Beteiligung durch indirekte Wahl)	BürgerRat
	Mittel	Jugendkonferenz			
	Niedrig	Jugendhearing			

METHODE:

SIMULATION / ROLLENSPIEL

Didaktischer Hintergrund

Eine sinnvolle methodische Ergänzung bei der Thematisierung der verschiedenen Formen von Jugendbeteiligung ist die Simulation eines Beteiligungsformats. Simulationen sind mit ihrer ausgeprägten Handlungsorientierung eine Alternative zu klassischen Methoden und für die politische Bildung von großer Bedeutung.

Die Teilnehmenden übernehmen die Rollen diverser Akteurinnen und Akteure innerhalb eines vorgegebenen Szenarios. So gewinnen sie Einblicke in verschiedene Interessenlagen, wodurch das Bewusstsein für die unterschiedlichen Perspektiven gefördert wird. Vor allem aber tragen Simulationen zum Verständnis politischer Strukturen und Institutionen bei, da die Teilnehmenden in ihren Rollen selbst innerhalb dieser Strukturen agieren



und die darin stattfindenden Prozesse nachspielen anstatt sie nur „von außen“ zu beobachten. Dadurch können sie eigene praktische Erfahrungen mit den simulierten Institutionen machen und eigene Erkenntnisse daraus ziehen.

Darüber hinaus kann die Simulation von Diskussionen auch die Moderationskompetenz schulen – insbesondere derjenigen Teilnehmenden, die die Rolle der Moderation übernehmen. Doch auch alle anderen können in dieser Hinsicht von der Simulation profitieren, sofern die Moderation im Anschluss reflektiert wird.

Szenario: Neuland Nord – Jugendbeteiligung in Lenzingen

Das Rollenspiel *Neuland Nord – Jugendbeteiligung in Lenzingen*⁹ spielt in der fiktiven Kommune Lenzingen – einer großen Kreisstadt mit 23.500 Bürgerinnen und Bürgern, der es im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen im Land finanziell gut geht. Die Folgen davon sind in der ganzen Stadt spürbar: Lenzingen verfügt über ein sehr gepflegtes Stadtbild und kann sich einen überdurchschnittlichen Standard bei der Ausstattung der Schulen, Kindergärten und sozialen Einrichtungen leisten.

Diese Situation hat wesentlich mit dem Lenzinger Konzern EFG zu tun. Die EFG AG ist ein „global player“ in der Wohnungseinrichtungsbranche. Sie trägt mit ihren hohen Gewerbesteuerzahlungen und den vielen Arbeitsplätzen maßgeblich zum Wohlstand der Stadt Lenzingen bei. Doch es gibt auch eine Kehrseite dieses Wohlstands: Dass die EFG AG sich in den letzten Jahren immer weiter vergrößert hat, führte nicht nur zu höheren Steuereinnahmen und mehr Arbeitsplätzen, sondern auch zu vielen neuen großen Gebäuden und Hallen in Lenzingen.

Bislang nahmen das die meisten Lenzinger in Kauf, doch das neueste Projekt *Neuland Nord* sorgt für heftige Diskussionen. Die EFG will das gesamte Gelände *Neuland Nord*, eine große Grünfläche am Ortsausgang Lenzingens, kaufen und darauf ein riesiges Logistikzentrum bauen. Es handelt sich dabei um eine der letzten unbebauten Flächen der Stadt. Dementsprechend beliebt ist *Neuland Nord* bei Jugendlichen als Treffpunkt, bei Schulklassen für Naturexkursionen und bei Spaziergängern. Der Verkauf und die Bebauung der Grünfläche sind in Lenzingen sehr umstritten – besonders bei Naturfreunden, Heimatverbundenen und Jugendlichen.

Der Oberbürgermeister von Lenzingen ist ein vehementer Befürworter des Projekts. Den Gemeinderat scheint er dabei auf seiner Seite zu haben, doch der Widerstand aus Teilen der Bevölkerung bereitet ihm Sorge. Denn er fürchtet um seine Wiederwahl, die er im nächsten Jahr erreichen will. Dafür

braucht er jede Stimme und kann vor allem keine negative Presse gebrauchen. Daher sucht er den Dialog mit den Gegnern des Projekts – unter anderem auch mit Jugendlichen.

Dieser Dialog ist Kern der Simulation. Es gibt dabei zwei Versionen, die gespielt werden können. Simuliert wird entweder eine Sitzung des Jugendgemeinderates oder ein Jugendforum. Neben den Jugendgemeinderäten bzw. Jugendlichen nehmen daran als Gäste jeweils der Oberbürgermeister und die Vorstandsvorsitzende der EFG AG (ggf. jeweils mit ihren persönlichen Referenten) teil. Moderiert werden beide Formate z. B. von den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten.

Die Rollenprofile sind so angelegt, dass der Oberbürgermeister sowie die Vertreter und Vertreterinnen der EFG AG auf die Umsetzung des Bauprojekts bestehen und zu keinerlei Kompromissen bereit sind. Stattdessen versucht der OB, die Jugendlichen durch ein Ausgleichsprojekt zu einem zustimmenden Votum zu bewegen. Die Jugendlichen sind in der Frage, ob man einem solchen Deal zustimmen sollte und welches Projekt man gegebenenfalls gerne als Ausgleich realisieren möchte, gespalten. Somit ist die Basis für eine spannende Diskussion gelegt. Zum Abschluss der Simulation stimmen der Jugendgemeinderat bzw. das Jugendforum über eine eventuelle Erklärung ab.

Alle Materialien zum Rollenspiel sind online verfügbar unter:
www.beteiligungslotse.de/inzukunft-mituns

- ▶ **Ablaufplan**
- ▶ **Hinweise zur Durchführung**
- ▶ **Kopiervorlagen**
 - Szenario
 - Rollenprofile
 - Moderationsanleitungen
 - Namensschilder

⁹ Baden-Württemberg Stiftung 2014, S. 63 f.

4. WIE KANN JUGENDBETEILIGUNG IN DER KOMMUNE GELINGEN?



In diversen Untersuchungen wurden Jugendbeteiligungsprojekte evaluiert. Dabei konnten einige Faktoren identifiziert werden, die zu ihrem Gelingen beitragen. In diesem Kapitel werden die Erfolgsgaranten herausgestellt. Zunächst werden grundsätzliche Erkenntnisse der Partizipationsforschung beleuchtet und eine zielführende Beteiligungsorganisation beschrieben. Anschließend wird auf wichtige Aspekte einer altersgerechten Begleitung eingegangen sowie Wege zur Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher dargelegt.

Es lassen sich drei Aspekte als für einen erfolgreichen Jugendbeteiligungsprozess unabdingbar hervorheben:

- ▶ Jugendbeteiligung sollte das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung und an gestalterischer Freiheit besitzen.
- ▶ Eine erfolgreiche Jugendbeteiligung kann nur dann stattfinden, wenn die Jugendlichen bereits in den Planungsprozess einbezogen wurden.
- ▶ Besonders die Kombination verschiedener Beteiligungstypen und Formate wird zu einer erfolgreichen und florierenden Jugendbeteiligung und damit zu einer zukunftsorientierten Kommune führen.

4.1 GRUNDSÄTZLICHE ERKENNTNISSE

Im Zentrum der Jugendbeteiligung müssen die Jugendlichen stehen. Das heißt, ihre Interessen und Bedürfnisse müssen ernst genommen und behandelt werden. Eine Scheinbeteiligung oder ein verstecktes Erwachsenenprojekt, welches versucht, Jugendbeteiligung z. B. aus Imagegründen vorzutäuschen, wirkt sich kontraproduktiv aus. Anstatt sich mit dem Beteiligungsprojekt zu identifizieren und sich nachhaltig zu engagieren, wenden sich die Jugendlichen davon ab und ihre Bereitschaft zur Partizipation mindert sich anhaltend.¹⁰

Damit Beteiligungsprojekte gelingen, müssen sie relevante Themen und Probleme der Jugendlichen behandeln. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass Themen, die die Freizeitgestaltung (Sportanlagen, Jugendzentren) oder das soziale Engagement betreffen (Hilfe für Menschen in der Not), besonders geeignet sind.¹¹ Beispielsweise können Jugendliche bei der Gestaltung eines Jugendhauses umfangreich beteiligt werden. Generell sollte die Auswahl der Themen im Dialog mit Jugendlichen erfolgen.

Des Weiteren fördert eine gelebte Anerkennungskultur Jugendbeteiligung nachhaltig. Durch die Wertschätzung kommunaler Verantwortungsträgerinnen und -träger fühlen sich Jugendliche an- und ernst genommen.¹² Dafür ist es wichtig, dass beide Seiten kontinuierlich in Kontakt stehen, um sich austauschen zu können. Durch regelmäßige Treffen beider Gruppen kann dies sichergestellt werden.

Auch der vorhandene Entscheidungsspielraum beeinflusst die Partizipationsbereitschaft Jugendlicher. Je mehr sie mitwirken und mitbestimmen dürfen, desto eher beteiligen sie sich.¹³ Dem Vertretungsorgan der Jugendlichen kann zum Beispiel ein festgelegtes Budget zur Verfügung gestellt oder können spezifische Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden.

¹⁰ Vgl. Stange & Tiemann 1999, S. 317

¹¹ Vgl. Fatke & Schneider 2005, S. 31

¹² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 10

¹³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 3

4.2 ZIELFÜHRENDE ORGANISATION

Vielfältige Aspekte müssen beachtet werden, damit ein Partizipationsprojekt organisatorisch gelingt. Zunächst sollte das Format mit den Jugendlichen gemeinsam ausgewählt und institutionell verankert werden. Verbindliche und dauerhafte Verwaltungsstrukturen für ein Beteiligungsformat fördern eine beständige Partizipation, da die Transparenz und Vertrauenswürdigkeit der Beteiligungsform erhöht wird.¹⁴ Verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung sind im Kapitel „Formen der Jugendbeteiligung“ dargestellt. Dabei müssen organisatorische Rahmenbedingungen der jeweiligen Beteiligungsform berücksichtigt werden. Zudem sollte allen Jugendlichen eine Teilnahme prinzipiell möglich sein. Es gilt beispielsweise, auf eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit für Jugendliche mit Behinderung zu achten und die Stundenpläne der verschiedenen Schulen zu berücksichtigen.

Kooperationen sowohl mit Schulen, Vereinen und Jugendzentren als auch mit „Jugendexperten“ wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern erleichtern die Organisation und Durchführung eines Jugendbeteiligungsprojektes beträchtlich. Durch eine Zusammenarbeit mit Schulen können Jugendliche angesprochen und mobilisiert sowie Zeitfenster für eine Jugendbeteiligung ermittelt werden.¹⁵ Dabei können Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, die für die SMV zuständig sind, als Ansprechpartner dienen. Auch über Vereine wie die Jugendfeuerwehr, kirchliche Jugendgruppen oder Landjugendgruppen können viele Jugendliche erreicht werden. Zudem können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Planung und Durchführung von Projekten begleiten und sich verstärkt um die Einbeziehung sozial benachteiligter Jugendlicher kümmern (siehe unten).

Die Benennung einer zuständigen Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners ermöglicht es Jugendlichen, sich in die Verwaltung eingebunden zu fühlen und bei Unklarheiten um Rat zu fragen. Darüber hinaus

erleichtert es die Organisation der Jugendbeteiligung innerhalb der Verwaltung, da es klare Zuständigkeiten gibt. Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner sollte in der Lage sein, die Jugendlichen altersgerecht zu begleiten (siehe unten). Außerdem müssen im Vorfeld für das Beteiligungsprojekt notwendige Ressourcen wie Geld, Räume und Materialien angefordert und bewilligt werden.¹⁶

Geleistetes Engagement sollte wertgeschätzt und gewürdigt werden. Ein Zertifikat, das den Jugendlichen am Ende des Projektes ihr Engagement bescheinigt, fördert die Zufriedenheit mit der eigenen Beteiligung.¹⁷ Außerdem erhöht es die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich zukünftig erneut engagieren. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass das Zertifikat nicht ohne Gegenleistung ausgehändigt wird. Ein Anreiz zur kontinuierlichen Beteiligung kann durch die Verteilung des „Qualipasses“ (www.qualipass.info) zu Beginn des Projektes gesetzt werden. Das ist eine Mappe insbesondere für Jugendliche, die Praxiserfahrung und ehrenamtliches Engagement dokumentiert.

Durch eine zielgerichtete Kampagne können Jugendliche umfangreich angesprochen und mobilisiert werden. Dazu muss das Projekt den Jugendlichen in einer ansprechenden Form bekannt gemacht werden. Das kann beispielsweise über die bereits erwähnten Institutionen (Schulen, Vereine und Jugendzentren) organisiert werden. Die persönliche Ansprache ist dabei von besonderer Bedeutung. Sie kann unter anderem durch eine Projektvorstellung in Schulklassen erfolgen. Darüber hinaus sind Jugendliche zunehmend über soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter erreichbar. Auch über die lokale Presse können Jugendliche nach wie vor mobilisiert werden, wobei diese nicht mehr als einziger Kommunikationskanal ausreicht.¹⁸

4.3 VERBINDLICHE UND ALTERSGERECHTE BEGLEITUNG

Zu Beginn eines Projektes ist die Motivation der Jugendlichen sich zu engagieren, meist noch sehr ausgeprägt. Doch im Laufe des Beteiligungsprojektes verringert sich die Partizipationsmotivation häufig. Im Folgenden werden einige Handlungsanweisungen angeführt, die diesem Phänomen im Rahmen einer verbindlichen und altersgerechten Begleitung entgegenwirken.

¹⁴ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2012, S. 124

¹⁵ Ebd. S. 117

¹⁶ Ebd. S. 174 f.

¹⁷ Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2010, S. 243

¹⁸ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2012, S. 166 f.

Allgemein ist die Anwendung einer verständlichen Sprache grundlegend, damit Jugendliche sich angesprochen fühlen. Zudem müssen Informationen ansprechend und verständlich aufbereitet sein. Abläufe gilt es, gründlich zu erklären. Dabei darf keine Nachfrage der Jugendlichen „zu dumm“ sein. Die Jugendlichen müssen immer wissen, an welcher Stelle im Prozess sie gerade stehen und welche Schritte noch bevorstehen. So können Jugendliche während des Beteiligungsprozesses wirksam mitgenommen werden. Bei der Begleitung der Jugendlichen ist zudem eine zeitnahe Bearbeitung von Fragen, Ideen und anderen Anliegen von großer Bedeutung, damit nichts davon in Vergessenheit gerät und die Beteiligungsbereitschaft der Jugendlichen nicht abreißt. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss darauf geachtet werden, dass Entscheidungsabläufe transparent gestaltet sind und den Jugendlichen verständlich kommuniziert werden. Zudem sollten exakte Vereinbarungen getroffen werden, wie mit den Ergebnissen aus der Beteiligung umgegangen wird. Schließlich sollten die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses sowie deren Wirkung den Jugendlichen kommuniziert werden, sodass sie wahrnehmen, welche Veränderungen durch ihr Engagement hervorgerufen wurden.¹⁹

4.4 EINBEZIEHUNG SOZIAL BENACHTEILIGTER JUGENDLICHER

Sozial benachteiligte Jugendliche bereichern jedes Beteiligungsprojekt. Sie sind oftmals imstande, kreative Lösungen zu finden, da sie neue Betrachtungsweisen einbringen und sich oft weniger nach konventionellen Denkmustern richten. Aufgrund ihrer Erfahrungen haben sie meist eine spezielle Expertise für Themen innerhalb einer Kommune. Außerdem gilt es, die Jugendlichen miteinzubeziehen, da sie oft nicht ausreichend vertreten werden. Jedoch ist es häufig eine Herausforderung, sozial benachteiligte Jugendliche nachhaltig zu mobilisieren. In der Regel beteiligen

sich überwiegend sozial besser gestellte Jugendliche, die auf ein unterstützendes Elternhaus zurückgreifen können und sich anderweitig bereits engagieren.²⁰

Sozial benachteiligten Jugendlichen fehlen oft die für ein Engagement förderlichen Rahmenbedingungen. Es gibt einige Faktoren, die ihre Partizipation begünstigen. Zunächst einmal dienen niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten dazu, den Einstieg zum Beteiligungsprozess zu erleichtern. Wenn ausreichend Zeit für die Vorlaufphase eines Projektes eingeplant ist, können bisher nicht erreichte Jugendliche angesprochen werden. Zudem unterstützen langfristig konstante (Projekt-)Strukturen und feste Bezugspersonen die Partizipationsbereitschaft sozial benachteiligter Jugendlicher.²¹ Letzteres können beispielsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter übernehmen und dabei für eine verständliche Vermittlung von politischen Vorgängen sorgen.²²

METHODE:

WORLD CAFÉ

Die Idee der World Café-Methode ist es, in einer informellen Atmosphäre in wechselnden Kleingruppen zu arbeiten. Auf jedem Tisch liegt ein Plakat mit einer eigenen Fragestellung aus:

- ▶ Was muss bei der **Vorbereitung** eines Jugendbeteiligungsformats beachtet werden?
- ▶ Was muss bei der **Durchführung** eines Jugendbeteiligungsformats beachtet werden?
- ▶ Was muss bei der **Nachbereitung** eines Jugendbeteiligungsformats beachtet werden?

Die Teilnehmenden teilen sich auf die drei Tische auf, sammeln in diesen Kleingruppen unter Anleitung einer Teamerin oder eines Teamers Ideen zu der jeweiligen Frage und halten diese auf dem Plakat fest. Nach ca. 10 bis 15 Minuten wechseln die Gruppen zu einem anderen Tisch und beschäftigen sich mit der entsprechenden Frage – aufbauend auf den Ergebnissen der Vorgängergruppe an diesem Tisch. Nach einem zweiten Wechsel werden die Ergebnisse kurz im Plenum vorgestellt und ggf. durch die Teamer ergänzt.

¹⁹ Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2010, S. 122

²⁰ Ebd. S. 242

²¹ Ebd. S. 117 und S. 242 f.

²² Gerrits 20013, S. 9

4.5 CHECKLISTE



► Abb. 2: Die drei wesentlichen Schritte eines Jugendbeteiligungsprozesses

GRUNDSÄTZLICHES

- Konnten wir Jugendliche bei der gesamten Planung, Durchführung und Auswertung sinnvoll einbinden?
- Behandeln wir jugendgerechte Themen?
- Haben wir die Arbeit der Jugendlichen honoriert?

ZIELFÜHRENDE UND PARTNERSCHAFTLICHE ORGANISATION

- Waren den Beteiligten alle Ansprechpartner benannt und kannten diese ihre Aufgaben?
- Sind die verschiedenen Schulen, Vereine und die Offene und Mobile Jugendarbeit einbezogen?

VERBINDLICHE UND ALTERSGERECHTE BEGLEITUNG

- Haben wir eine jugendgerechte Sprache für die Veranstaltung gewählt?
- Wurden die Informationen für die Jugendlichen jugendgerecht aufbereitet und von allen Jugendlichen verstanden?
- Wird die Verwaltung durch die Veranstaltung nicht übermäßig belastet?
- Ist sichergestellt, dass die Anliegen der Jugendlichen von Politik und Verwaltung zeitnah behandelt werden können?
- Ist der weitere Umgang mit den Ergebnissen transparent gestaltet?
Werden insbesondere evtl. Ablehnungen gut begründet?
- Wurden die Ergebnisse der Jugendlichen angemessen kommuniziert?

EINBEZIEHUNG SOZIAL BENACHTEILIGTER JUGENDLICHER

- Wurde ein niedrighschwelliges Beteiligungsformat umgesetzt?
- Haben wir für die Mobilisierung der Jugendlichen genügend Zeit eingeplant?
- Haben wir Maßnahmen unternommen, um das Programm zu verstetigen?
- Wurden feste Bezugspersonen für die sozial benachteiligten Jugendlichen eingeplant?
- Wurde eine verständliche Vermittlung von politischen Vorgängen erfolgreich umgesetzt?

Einleitung zur Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung:

Vetter, Angelika
unter Mitarbeit von Frank Ulmer (2014):
Bürgerbeteiligung und Demokratie – ein Überblick
In: Baden Württemberg Stiftung (Hrsg.): In Zukunft mit UNS! – Wahl
ab 16. Handreichungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
Online verfügbar unter:
www.bwstiftung.de/buergerbeteiligung-zivilgesellschaft
www.beteiligungsstotse.de/buergerbeteiligung-zivilgesellschaft/
was-ist-beteiligung/ein-erster-ueberblick/

Kapitel III: Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (Hrsg.) 2014:
In Zukunft mit UNS! – Wahl ab 16
Handreichung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Stuttgart.
Online verfügbar unter:
[www.beteiligungsstotse.de/uploads/tx_news/Methodenhandbuch_](http://www.beteiligungsstotse.de/uploads/tx_news/Methodenhandbuch_IzMU_Web.pdf)
IZmU_Web.pdf
(zuletzt abgerufen am 27.11.2014)

Flügge, Erik & Udo Wenzl (2008):
**Alternative zum Jugendgemeinderat? –
Das Modell des 8erRat**
Online verfügbar unter:
[www.partizipations-blog.de/2014/05/alternative-zum-](http://www.partizipations-blog.de/2014/05/alternative-zum-jugendgemeinderat-das-modell-des-8errat/)
jugendgemeinderat-das-modell-des-8errat/
(zuletzt abgerufen am 17.01.2015)

Hafeneger, Benno & Torsten Niebling (2008):
Kinder- und Jugendparlamente
In: Kersting, Norbert (Hrsg.): Politische Beteiligung. Einführung in
dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher
Partizipation. Wiesbaden.

Hermann, Michael (2009):
**Baustelle Kinder- und Jugendparlamente.
Ernstgenommene Interessenvertretung
oder Legitimationsbeschaffer?**
Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen
Kinderhilfswerks. Lüneburg.
Online verfügbar unter:
[www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/](http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_2.pdf)
Baustein_B_5_2.pdf
(zuletzt abgerufen am 17.01.2015)

Landeszentrale für politische Bildung (2013):
Jugendgemeinde – WAS?
Leitfaden Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Ottersbach, Markus (2014):
**Kinder- und Jugendforen als Beispiel
neuer Formen der politischen Öffentlichkeit**
In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 44 / 2001. Bonn.

Praxisbeispiele zu Kapitel III:

Jugendforum Baden-Baden (2015):
Über uns
Online verfügbar unter:
[kijub.baden-baden.de/kiju/c/content/kiju/content/00014/](http://kijub.baden-baden.de/kiju/c/content/kiju/content/00014/index.html&nav=463)
index.html&nav=463
(zuletzt abgerufen am 18.01.2015)

Jugendgemeinderat Tübingen (2015):
Wer sind wir?
Online verfügbar unter:
www.jgr-tuebingen.de/category/allgemein/wer-sind-wir-2
(zuletzt abgerufen am 18.01.2015)

Jugendhearing Stuttgart (2011):
Jugendhearing Stuttgart
Online verfügbar unter:
www.newpolitics.de/jugendhearing/
(zuletzt abgerufen am 18.01.2015)

Schülerrat Freiburg e. V. (2015):
Organigramm
Online verfügbar unter:
[www.freiburgextra.de/schuelerrat/rubriken/wir-ueber-uns/](http://www.freiburgextra.de/schuelerrat/rubriken/wir-ueber-uns/organigramm.html)
organigramm.html
(zuletzt abgerufen am 17.01.2015)

Kapitel IV: Aspekte gelingender Jugendbeteiligung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2012:

Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfe. Berlin.

Online verfügbar unter:

www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCRe-qualit_C3_A4tsstandards.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
(zuletzt abgerufen am 19.11.2014)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2014:

Motive des bürgerschaftlichen Engagements

Kernergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach im August 2013. Berlin.

Online verfügbar unter:

www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Motive-des-b_C3_BCrerschaftlichen-Engagements.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
(zuletzt abgerufen am 18.11.2014)

Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.) 2010:

Das Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung

Ergebnisbericht der Evaluation. München.

Online verfügbar unter:

www.dji.de/fileadmin/user_upload/jubeteil/Ergebnisbericht_der_Evaluation_Langfassung.pdf
(zuletzt abgerufen am 17.11.2014)

Fatke, Reinhard & Helmut Schneider (2005):

Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland

Daten, Fakten, Perspektiven. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

Gerrits, Lucas (2013):

Jugendbeteiligung in der Kommune

Bestandsaufnahme und Potenziale am Beispiel der Stadt Sindelfingen.

In: Stadtjugendring Sindelfingen e. V. (Hrsg.): Sindelfingen.

Online verfügbar unter:

www.sjr-sifi.de/fileadmin/mount/sjr-global/dateien/Aktuell/jugendbeteiligung_in_der_kommune_1.pdf
(zuletzt abgerufen am 17.11.2014)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) 2012:

Handbuch zur Partizipation. Berlin

Online verfügbar unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf
(zuletzt abgerufen am 25.11.2014)

Stange, Waldemar & Dieter Tiemann (1999):

Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune

In: Hans Jürgen Glinka et al. (Hrsg.): Kulturelle und politische Partizipation von Kindern. Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder. Band 3. Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht. München.

KONTAKT

Nikolaj Midasch

Projektkoordination „In Zukunft mit UNS!“

- ▶ midasch@lrbw.de
- ▶ 0711 16447-11
- ▶ Im Büro: Mo. bis Fr.

Allgemeine Fragen zum Projekt

Daniel Mühl

Projektassistenz „In Zukunft mit UNS!“

- ▶ muehl@lrbw.de
- ▶ 0711 16447-74
- ▶ Im Büro: Mo. bis Do.

Fragen zu Workshopangeboten für Auszubildende
und weitere interessierte Jugendliche

DIE BADEN-WÜRTTEMBERG STIFTUNG setzt sich für ein lebendiges und lebenswertes Baden-Württemberg ein. Sie ebnet den Weg für Spitzenforschung, vielfältige Bildungsmaßnahmen und den verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Mitmenschen. Die Baden-Württemberg Stiftung ist eine der großen operativen Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige, die ausschließlich und überparteilich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert – und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger.

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart

Tel +49 (0) 711 248 476-0 · Fax +49 (0) 711 248 476-50

info@bwstiftung.de · www.bwstiftung.de

